

SCHULFOTOGRAFIE – Vertragsbedingungen

Dem Berufsfotografen.....wurde von der Schulleitung des/der.....die Befugnis zum Aufnehmen von Klassen und Erinnerungsfotos sowie von Lichtbildern für das Ausstellen von Schüler/innenkarten (§ 57b SchUG) erteilt. Das Unternehmen erzeugt und verkauft die in der Schule gemachten Klassen- und Erinnerungsfotos sowie Lichtbilder für Schüler/innenkarten. Es werden Einzelportraits und Gruppenbilder angefertigt und im Set vergünstigt angeboten. Von der Zusammenstellung der Sets wurde die Schule in Kenntnis gesetzt. Aus organisatorischen Gründen können an dieser Stelle grundsätzlich keine Bestellwünsche bestimmter Artikel berücksichtigt werden.

Sie bezahlen nur jene Bilder, die Sie nicht fristgerecht zurückgeben. Sie können ohne Angabe von Gründen die Bilder **innerhalb von 14 Tagen** ohne Kosten sowie ohne sonstige Verpflichtungen **retournieren**.

.....

Datum

.....

Unterschrift*

* Bei Schülern/innen unter 18 Jahren die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten. Bei volljährigen Schülern/Schülerinnen die Unterschrift des Schülers/der Schülerin.